

GD / Einfache Anfrage Sulzer-Wil vom 10. Juni 2024

Nach dem Nein zur Prämien-Entlastungs-Initiative: Wie schnell setzt der Kanton den Gegenvorschlag um?

Antwort der Regierung vom 25. Juni 2024

Dario Sulzer-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 10. Juni 2024 nach der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags, der nach der Ablehnung der Prämien-Entlastungs-Initiative in Kraft treten wird, sofern dieser nicht erfolgreich mit einem Referendum bekämpft wird.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nachdem die Prämien-Entlastungs-Initiative am 9. Juni 2024 mit rund 55,5 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt wurde, wird der Bundesrat den vom Bundesparlament im September 2023 beschlossenen Gegenvorschlag in Kraft setzen, sofern der Gegenvorschlag nicht erfolgreich mit einem Referendum bekämpft wird. Der Gegenvorschlag nimmt das Anliegen der Initiative auf, indem er ebenfalls eine stärkere Prämienverbilligung als bisher vorsieht. Konkret sieht der Gegenvorschlag vor, dass die Kantone neu einen Mindestbeitrag für die Prämienverbilligung aufwenden, der 3,5 bis 7,5 Prozent der Kosten der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) entspricht. Die Festlegung des Kantonsanteils ist abhängig von der Prämienbelastung der 40 Prozent einkommensschwächsten Personen im Kanton. Der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung beläuft sich gemäss Krankenversicherungsgesetz weiterhin auf 7,5 Prozent der OKP-Kosten.

Der Bundesrat muss in einem nächsten Schritt auf Basis der vom Bundesparlament beschlossenen gesetzlichen Grundlage die Einzelheiten zum indirekten Gegenvorschlag in einer Ausführungsverordnung regeln. Anschliessend wird er den Kantonen, Parteien und interessierten Kreisen einen entsprechenden Verordnungsentwurf zur Vernehmlassung unterbreiten.

Im Jahr 2024 beträgt der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung im Kanton St.Gallen rund 196,7 Mio. Franken. Der Mindestbeitrag gemäss indirektem Gegenvorschlag würde sich somit auf 91,8 Mio. Franken belaufen. Mit dem im Budget 2024 berücksichtigten kantonalen Beitrag von rund 111,1 Mio. Franken wird dieser Mindestanteil übertroffen.

Der Gegenvorschlag sieht in einer Übergangsbestimmung vor, dass in den ersten zwei Kalenderjahren nach Inkrafttreten der Mindestanteil in allen Kantonen 3,5 Prozent der Bruttokosten betragen muss. Dieses Kriterium wird vom Kanton St.Gallen – nachdem die Mittel für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in den letzten Jahren erhöht worden sind – bereits heute erfüllt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Ab wann und in welchem Ausmass können einkommensschwache Haushalte im Kanton St.Gallen mit der stärkeren Verbilligung der Krankenkassen-Prämien gemäss Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative rechnen?*

Der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens des indirekten Gegenvorschlags ist – nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist – noch durch den Bundesrat zu bestimmen. Die

Festlegung des Kantonsanteils an die Prämienverbilligung ist abhängig von der noch ausstehenden Ausführungsverordnung zum indirekten Gegenvorschlag. Erst dann kann abgeschätzt werden, ob und in welchem Umfang der Kanton St.Gallen seinen Beitrag an die Prämienverbilligung künftig erhöhen muss. Es ist somit verfrüht, zum jetzigen Zeitpunkt bereits Annahmen über allfällige Beitragserhöhungen zu treffen. Gestützt auf die Übergangsbestimmung des indirekten Gegenvorschlags wäre der Kanton St.Gallen in den ersten zwei Jahren nach Inkraftsetzung der entsprechenden Bestimmungen nicht verpflichtet, seinen Anteil zu erhöhen, da er die Mindestvorgabe gemäss Übergangsbestimmung bereits erfüllt.

2. *Ist die Regierung bereit – im Sinne einer Etappierung –, eine erste Beitragserhöhung bereits für das Budget 2025 einzuplanen?*

Eine Erhöhung der Mittel auf das Jahr 2025 ist nicht möglich, da im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 bereits die für die Prämienverbilligung möglichen Höchstvolumen (gemäss kantonalem Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung [sGS 331.11]) berücksichtigt sind. Die Regierung sieht vor, das Höchstvolumen entsprechend auch in den Entwurf des Budgets 2025 aufzunehmen.